

Dokumentation und Zusammenfassung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in Verbindung mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG

Die vorliegende Dokumentation betrifft eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Absatz 2 UVPG in der aktuell geltenden Fassung.

I. Zu Grunde liegender Sachverhalt

Die Firma E.DIS Netz GmbH mit Sitz in 17209 Demmin, Am Hanseufer 2, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggaslagertanks mit einer Kapazität von 29 t in der Gemeinde Torgelow (Gemarkung Torgelow, Flur 12, Flurstück 4/56), und stellte dafür mit Datum vom 04.11.2020 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 7 Absatz 2 UVPG UVPG in Verbindung mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG (standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls) durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Das Ergebnis wurde im Amtlichen Anzeiger Nr. 5 am 01.02.2021 bekannt gemacht.

II. Eckpunkte der UVP-Vorprüfung

a. Allgemeine Daten zum Vorhaben:

Der UVP Vorprüfung lagen folgende allgemeine Daten des Vorhabens zu Grunde:

Betriebsstätte:	StALU MS 51 571/1698-1/2020
Antragseingang:	PE 11.11.2020
Projekt:	1 Flüssiggaslagertank
Landkreis:	Vorpommern-Greifswald
Gemeinde:	17358 Torgelow
Gemarkung:	Torgelow
Antragsteller:	E.DIS Netz GmbH

b. Datengrundlagen

aa. Als Datenquellen für die Durchführung dieser standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurden von der Genehmigungsbehörde folgende Unterlagen genutzt:

- **Antragsunterlagen** vom 11.11.2020 (Posteingang)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 23.09.2020 (Bearbeitung: INROS LACKNER)
- **Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG, Formular 14.3 ff. in den Antragsunterlagen), Erstellungsdatum: 27.10.2020
- **Standard-Datenbogen** für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2448-401 „Brohmer Berge“
- **Standard-Datenbogen** für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Uecker-münder Heide“

bb. Die dem StALU MS zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden mithilfe der öffentlich zugänglichen Kartenportale des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. GAIA-MV, Umweltkartenportal) überprüft. **Bezogen wurde sich dabei auf den aktuellen Wissensstand (Stand: 23.12.2020).**

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG wurde durch das StALU MS in der **beiliegenden** Tabelle „*Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (UVP- Vorprüfung) nach § 7 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggaslagers am Standort Gemarkung Torgelow*“ dokumentiert.

III. Ergebnis und Einschätzung der Genehmigungsbehörde

Die Vorprüfung ergab, dass nach den Maßstäben des § 7 (2) UVPG in der aktuell geltenden Fassung, keine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben besteht.

Das Ergebnis wird auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

14.01.2021